



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Zimmermann Sonderabfallentsorgung
und Verwertung GmbH & Co. KG
Gottlieb-Daimler-Straße 3-7, 31
33334 Gütersloh

19. Juni 2018

Seite 1 von 33

Aktenzeichen
700-52.0020/18/8.11.1.1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer:
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1679

Genehmigungsbescheid

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur
Feststoffkonditionierung durch die Änderung des Input-Grenzwertes für TOC

I. Tenor

Auf den Antrag vom 18.04.2018 wird aufgrund der §§ 16 und 6 des Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und
Nr. 8.11.1.1 sowie Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhanges 1
der 4. BImSchV die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

- die Änderung des Inputgrenzwertes für TOC (gesamter organischer Kohlenstoff von 6% auf maximal 12% bei Begrenzung des Brennwertes auf maximal 6.000 kJ/kg und somit die Aufhebung der Auflage 4.9 des Bescheids vom 17.12.2002.

Standort:

Gottlieb-Daimler-Straße 31, 33334 Gütersloh,
Gemarkung Isselhorst, Flur 7, Flurstück 384.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverbindlichen
E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 1 683 515
BLZ 300 500 00
IBAN DE5930050000001683515
BIC WELADEDDE33

Genehmigter Umfang der Anlage und ihres Betriebes

Gesamtkapazität der Anlage

| | | | |
|-------------|------------------------|---------|---------------|
| Behandlung | | 380 t/d | (unverändert) |
| Lagermengen | BE 1 bis 9 und BE 11 | 1.380 t | |
| | BE 10, BE 12 und BE 13 | 120 t | |

| | | |
|---|---------------------------------|---------------|
| Durchsatzleistung der Containerstation: | | (unverändert) |
| | Entleerung von 40 IBCs | |
| | Lagerung von 100 gefüllten IBCs | |

| | | |
|--|-------------------|---------------|
| <u>Einsatzstoffe (emissionsrelevant)</u> | gemäß AVV-Katalog | (unverändert) |
|--|-------------------|---------------|

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|---|--|
| AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
| 0103 07* | andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 07 * | gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 08 | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 09 | Abfälle von Sand und Ton | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 10 | staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 11 | Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0104 13 | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 0105 04 | Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 06 09 04 | Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen | Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie |
| 0603 13* | feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten - hier nur feste Salze - | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|--|--|
| 0603 14 | feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen - hier nur feste Salze - | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |
| 0603 15 * | Metalloxide, die Schwermetalle enthalten | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |
| 0603 16 | Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |
| 0605 02 * | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung |
| 0605 03 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung |
| 0608 99 | Abfälle a. n. g. hier: Abfälle aus der Herstellung von Silizium und Siliziumverbindungen | Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen |
| 07 02 11* | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier vanadiumhaltige Filterkuchen aus der Produktion synthetischer Gummiprodukte) | Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern |
| 0701 01* | wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlauge | Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g. |
| 1001 01 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt hier nur: Rost- und Kesselasche und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 02 | Filterstäube aus Kohlefeuerung | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 03 | Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 04* | Filterstäube und Kesselstaub aus der Ölfeuerung | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 05 | Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 07 | Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 14 * | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur: Rost- und Kesselasche und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|---|--|
| 1001 15 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen hier nur: Rost-und Kesselasche und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 16 * | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 17 | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 18* | Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 19 | Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 20 * | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1001 21 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1002 01 | Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 1002 07 * | festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 1002 08 | Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 1002 10 | Walzzunder | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 1002 11* | ölbaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 1003 19* | Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 100321* | andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub), die gefährliche Stoffe enthalten (hier Kathodenkohlenstaub angefeuchtet) | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 1003 25* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (hier nur von der Erzeugerin Firma Hydro Aluminium Deutschland) | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 1004 01 * | Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) | Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie |
| 1006 02 | Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) | Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie |
| 1008 11 | Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen | Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie |
| 1008 15* | Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält | Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie |
| 1009 05 * | gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|--|--|
| 1009 06 | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 1009 07 * | gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 1009 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 1009 09* | Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 1009 10 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 1010 05 * | gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 1010 06 | Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 1010 07 * | gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 1010 08 | Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 1011 15 * | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 1011 16 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 1011 19 * | feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 1011 20 | feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 1012 09 * | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 1012 10 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 1013 04 | Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 1013 06 | Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 1014 01* | quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung Annahme nur in Silo A | Abfälle aus Krematorien |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|--|--|
| 1101 08 * | Phosphatierschlämme | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 1101 09 * | Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 1101 10 | Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen hier: chromfrei, cyanidfrei | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 1101 11 * | wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 1102 02 * | Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit) | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 1102 05 * | Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 1102 06 | Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 1105 01 | Hartzink | Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung |
| 110503* | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung |
| 1201 01 | Eisenfeil- und -drehspäne | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen |
| 1201 02 | Eisenstaub und -teile | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 03 | NE-Metallfeil- und -drehspäne | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 04 | NE-Metallstaub und -teilchen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 13 | Schweißabfälle | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 16 * | Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 17 | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 18* | ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme) | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|---|---|
| 1201 20 * | gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 1201 21 | gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 16 08 02* | gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten | Gebrauchte Katalysatoren |
| 16 08 03 | gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g. | Gebrauchte Katalysatoren |
| 16 10 01* | wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur Filtratwasser aus der Behandlung von Sulfatsole der Anbfallerzeugers BASF, Schwarzheide | Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung |
| 1705 03 * | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 1705 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 1705 05 * | Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 1705 06 | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 1705 07* | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 1705 08 | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt | Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut |
| 19 08 99 | Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-, Kanal-, und Gullyreinigung) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 1901 05 * | Filterkuchen aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 07 * | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 11 * | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten hier nur: Rost- und Kesselaschen, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 12 | Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen hier nur: Rost- und Kesselaschen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 13 * | Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 14 | Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |

| Inputkatalog der Feststoffkonditionierungsanlage für anorganische Abfälle | | |
|--|--|--|
| 1901 15 * | Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 16 | Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1901 19 | Sande aus der Wirbelschichtfeuerung | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 1902 04* | vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten (hier nur der angezeigte Abfall des Erzeugers Firma Hezel, Mönchweiler) | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 1902 05 * | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 1902 06 | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 1908 02 | Sandfangrückstände | Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g. |
| 1908 13* | Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten | Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g. |
| 1908 14 | Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen | Abfälle aus Abwasserbehandlungs-anlagen a. n. g. |
| 1912 09 | Mineralien (z. B. Sand, Steine) | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g. |
| 1913 01 * | feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 1913 02 | feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 1913 03 * | Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 1913 04 | Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 1913 05 * | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 1913 06 | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 2003 03 | Straßenkehrriecht | Andere Siedlungsabfälle |
| 2003 06 | Abfälle aus der Kanalreinigung | Andere Siedlungsabfälle |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|--|
| 010399 | Abfälle a. n. g. (hier Aluminiumoxidschlämme) | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen |
| 010407* | gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 010408 | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 010409 | Abfälle von Sand und Ton | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 010413 | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen |
| 010504 | Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 010505* | öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 010506* | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 010507 | barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 010508 | chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen | Bohrschlämme und andere Bohrabfälle |
| 020101 | Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei |
| 020204 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung | Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs |
| 040106 | chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung | Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie |
| 040107 | chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung | Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie |
| 040209 | Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer) | Abfälle aus der Textilindustrie |
| 040214* | Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten (< 3%) | Abfälle aus der Textilindustrie |
| 040215 | Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen | Abfälle aus der Textilindustrie |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|--|--|
| 040219* | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Textilindustrie |
| 040220 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen | Abfälle aus der Textilindustrie |
| 040299 | Abfälle a.n.g. / hier: nur Latexschlämme und Emulsionen, Schlämme aus Textilfärbung | Abfälle aus der Textilindustrie |
| 050103* | Bodenschlämme aus Tanks | Abfälle aus der Erdölraffination |
| 050105* | verschüttetes Öl | Abfälle aus der Erdölraffination |
| 050106* | öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung | Abfälle aus der Erdölraffination |
| 050113 | Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung | Abfälle aus der Erdölraffination |
| 050117 | Bitumen | Abfälle aus der Erdölraffination |
| 060201* | Calciumhydroxid | Abfälle aus HZVA von Basen |
| 060204* | Natrium- und Kaliumhydroxid | Abfälle aus HZVA von Basen |
| 060205* | andere Basen | Abfälle aus HZVA von Basen |
| 060299 | Abfälle a. n. g. (keine Laugen) | Abfälle aus HZVA von Basen |
| 060313* | feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |
| 060314 | feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen | Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden |
| 061101 | Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung | Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern |
| 070101* | Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (hier: AOX < 10 mg/l, organische Lösemittel < 3%) | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien |
| 070108* | andere Reaktions- und Destillationsrückstände (Carbidschlamm und Ölgatsch) | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien |
| 070208* | andere Reaktions- und Destillationsrückstände | Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern |
| 070211* | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern |
| 070212 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen | Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern |
| 070299 | Abfälle a. n. g. (hier Latexschlämme- und emulsionen; Kunststoffschlämme lösemittelfrei) | Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|--|---|
| 070501* | wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen | Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika |
| 070601* | Wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (hier: AOX < 10 mg/l, organische Lösemittel < 3%) | Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln |
| 070708* | andere Reaktions- und Destillationsrückstände (hier: Eisenoxidschlämme aus Reduktionen) | Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g. |
| 070711* | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g. |
| 070712 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen | Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g. |
| 080111* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080112 | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080113* | Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080114 | Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080115* | wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalt < 3%) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080116 | wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080117* | Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080118 | Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080119* | wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalt <3 %) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080120 | wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |
| 080121* | Farb- oder Lackentfernerabfälle (nur aus alkalischen Abbeizprozessen) | Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|---|
| 080202 | wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten | Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe) |
| 080203 | wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten | Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe) |
| 080308 | wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080312* | Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%) | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080313 | Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080314* | Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt <3%) | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080315 | Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080316* | Abfälle von Ätzlösungen | Abfälle aus HZVA von Druckfarben |
| 080409* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%) | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080410 | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080411* | klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (Lösemittelgehalt < 3%) | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080412 | klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080413* | wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalte < 3%) | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080414 | wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080415* | wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten (Lösemittelgehalte < 3%) | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 080416 | wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|--|---|
| 080417* | Harzöle | Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) |
| 100116* | Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 100122* | wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 100123 | wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 100215 | andere Schlämme und Filterkuchen | Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie |
| 100317* | teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 100318 | Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 100325* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 100326 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen | Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie |
| 100407* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie |
| 100506* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie |
| 100607* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung | Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie |
| 100817* | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie |
| 100818 | Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen | Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie |
| 100999 | Abfälle a. n. g. (Schlamm aus Gießereien) | Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl |
| 101099 | Abfälle a. n. g. (Schlamm aus Gießereien) | Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen |
| 101113* | Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 101114 | Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 101115* | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|--|
| 101116 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 101115 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen |
| 101209* | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 101210 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 101213 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung | Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 101299 | Abfälle a. n. g. | Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug |
| 101304 | Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 101311 | Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 101312* | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 101313 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 101314 | Betonabfälle und Betonschlämme | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 110107* | alkalische Beizlösungen | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 110108* | Phosphatierschlämme | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110109* | Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|--|
| 110110 | Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110111* | wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110112 | wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110113* | Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110114 | Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110198* | andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (hier insbesondere keine Chromschwefelsäure und sonstige sauren Abfälle) | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung (...) |
| 110202* | Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit) | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 110203 | Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 110207* | andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (nur Aluminiumoxidschlämme) | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 110299 | Abfälle a. n. g. (nur Aluminiumoxidschlämme) | Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie |
| 120107* | halogenfreie Bearbeitungssöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen) | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen |
| 120108* | halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120109* | halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120110* | synthetische Bearbeitungssöle | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120112* | gebrauchte Wachse und Fette | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120114* | Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|---|
| 120115 | Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120118* | öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme) | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120120* | gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120121 | gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen | Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung (...) |
| 120301* | wässrige Waschflüssigkeiten | Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11) |
| 120302* | Abfälle aus der Dampfentfettung | Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11) |
| 130401* | Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt | Bilgenöle |
| 130402* | Bilgenöle aus Molenablaufkanälen | Bilgenöle |
| 130403* | Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt | Bilgenöle |
| 130501* | feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern | Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern |
| 130502* | Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern | Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern |
| 130503* | Schlämme aus Einlaufschächten | Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern |
| 130507* | öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern | Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern |
| 130508* | Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern | Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern |
| 130701* | Heizöl und Diesel | Abfälle aus flüssigen Brennstoffen |
| 130702* | Benzin | Abfälle aus flüssigen Brennstoffen |
| 130703* | andere Brennstoffe (einschließlich Gemische) auf Mineralölbasis | Abfälle aus flüssigen Brennstoffen |
| 130802* | andere Emulsionen | Ölabfälle a.n.g. |
| 130899* | Abfälle a. n. g. | Ölabfälle a.n.g. |
| 140603* | andere Lösemittel und Lösemittelgemische (hier nur Kaltreiniger) | Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosolreißgasen |
| 160606* | getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren (hier keine Akkusäuren) | Batterien und Akkumulatoren |
| 160708* | öhlhaltige Abfälle | Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13) |
| 161002 | wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen | Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|--|
| 170302 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte |
| 190106* | wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle | Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen |
| 190205* | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 190206 | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 190207* | Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 190702* | Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält | Deponiesickerwasser |
| 190703 | Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt | Deponiesickerwasser |
| 190801 | Sieb- und Rechenrückstände | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190802 | Sandfangrückstände | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190808* | schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen (hier nur vom Erzeuger Deponie Kolenfeld, Wunsdorf) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190809 | Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g. |
| 190810* | Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190811* | Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (kein Faulschlamm) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190812 | Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen (kein Faulschlamm) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190813* | Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |

Input/Outputkatalog der Containerstation für flüssige/pumpfähige Abfälle mit Entleerung und Reinigung der IBCs in der BE CST und ausschließlicher, weiterer Entsorgung in der CP-Anlage

| Abfall-schlüssel-nummer gemäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift |
|-----------------------------------|---|--|
| 190814 | Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190899 | Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gullyreinigung) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 190902 | Schlämme aus der Wasserklärung | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser |
| 190903 | Schlämme aus der Dekarbonatisierung | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser |
| 190999 | Abfälle a. n. g. (Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung) | Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser |
| 191105* | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Altölaufbereitung |
| 191106 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen | Abfälle aus der Altölaufbereitung |
| 191305* | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 191306 | Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 191307* | wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 191308 | wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen | Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser |
| 200115* | Laugen | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) |
| 200306 | Abfälle aus der Kanalreinigung | andere Siedlungsabfälle |

Abfälle mit * sind gefährlich

| Inputkatalog der Vorbehandlungsanlage (Sortierung u. Siebung) für anorganische Abfälle | | |
|---|--|--|
| AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppen-überschrift |
| 06 05 03 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen (hier Eisenhydroxidschlamm) | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung |
| 10 01 01 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (hier nur Rost- und Kesselaschen) | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 10 01 15 | Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen (hier nur Rost- und Kesselaschen) | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) |
| 1101 09 * | Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) |
| 1004 01 * | Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) | Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie |
| 1902 05* | Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) |
| 19 08 02 | Sandfangrückstände | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 19 08 99 | Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-, Kanal-, und Gully-reinigung) | Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g. |
| 20 03 03 | Straßenkehricht | andere Siedlungsabfälle |
| 20 03 06 | Abfälle aus der Kanalreinigung | andere Siedlungsabfälle |

Zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich der Inhaltstoffe

Es dürfen nur Abfälle mit einem maximalen TOC-Gehalt von 12 % (gesamter organischer Kohlenstoff) und einem Brennwert von maximal 6.000 kJ/kg angenommen und behandelt werden.

Die Abfälle dürfen keine Organo-Metallverbindungen und Metall-Carbonyle enthalten; weiterhin dürfen sie nicht sehr giftig, giftig, krebserregend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd, explosionsgefährlich, brandfördernd, hoch entzündlich, leicht entzündlich, entzündlich oder radioaktiv sein **im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG (W)**

Weiterhin sind Abfälle, die Pflanzenschutzmittel oder Arzneimittel enthalten, sowie alle Stoffe, für die ein Verbot des Inverkehrbringens im Sinne der Chemikalienverbotsverordnung gilt, von der

Annahme ausgeschlossen. Der Abfallerzeuger hat schriftlich zu bestätigen, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden. Ebenso ist zu prüfen, ob der Abfall feucht, krümelig, nicht staubend, nicht flüssigkeitsfreisetzend, mischbar und reaktionsträge ist.

Die zur Annahme vorgesehenen Abfälle sind hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Stoffe zu untersuchen, es sei denn, dass diese Stoffe aufgrund des Herkunftsbereiches, des Produktionsverfahrens, der Einsatzstoffe und der Sicherheitsdatenblätter sich nicht im Abfall befinden können und damit sicher ausgeschlossen werden. Soweit sich die nachfolgend aufgeführten Stoffe im Abfall befinden können, ist der Nachweis zu erbringen, dass die aufgeführten Annahmegrenzwerte nicht überschritten werden.

| | |
|---------------------------|--|
| Selen | < 5000 mg/kg |
| Tellur | < 5000 mg/kg |
| Cyanid gesamt | < 500 mg/kg |
| Cyanid leicht freisetzbar | < 50 mg/kg |
| Chrom | < 500000 mg/kg |
| Cadmium | < 1000 mg/kg |
| Quecksilber | < 200 mg/kg |
| Thallium | < 1000 mg/kg |
| Arsen | < 2000 mg/kg |
| Kobalt (wasserlöslich) | < 1000 mg/kg |
| Kobalt | < 250000 mg/kg |
| Nickel | < 250000 mg/kg |
| Antimon | < 500000 mg/kg |
| Blei | < 100000 mg/kg |
| Fluorid (giftig) | < 1000 mg/kg |
| Fluorid (nicht giftig) | < 500000 mg/kg |
| Kupfer | < 500000 mg/kg |
| Mangan | < 500000 mg/kg |
| Zinn | < 500000 mg/kg |
| Beryllium | < 660 mg/kg |
| Chrom VI | < 1000 mg/kg |
| TOC | < 6% bezogen auf die-TS (jetzt ggf. bis 12%) |
| Dioxine/Furane | < 10000 ng/kg |

Abfälle mit Konzentrationen an Nickel zwischen 25% und 40% bezogen auf die Trockensubstanz - TS sind in geschlossenen ASP-Behältern anzuliefern und zu lagern. Eine Verarbeitung bzw. Homogenisierung im Mischer ist nicht zulässig. Bei der Zusammenstellung größerer Chargen sind die Abfälle in den ASP-Behältern zu belassen. Ein Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.

Die anorganischen und krebserzeugenden Stoffe der Klassen I bis III der TA Luft dürfen, auch bei Vorhandensein mehrerer Stoffe derselben Klasse, die folgenden Konzentrationen im angelieferten Abfall nicht überschreiten. Die Einhaltung ist z. B. mittels EDV zu protokollieren und für jeden Abfall nachzuweisen.

| | |
|------------|---|
| Klasse I | 5.000 mg/kg |
| Klasse II | 50.000 mg/kg |
| Klasse III | 100.000 mg/kg bzw. Summe I +III oder II + III oder I + II + III |

Für metallhaltige Abfälle die in der Anlage konditioniert und anschließend in Metallhütten verwertet werden gelten folgende Werte:

| | |
|--------|---------------|
| Nickel | 50.000 mg/kg |
| Chrom | 100.000 mg/kg |
| Kupfer | 100.000 mg/kg |

Für die Lagerung ausschließlich in geschlossenen ASP-Behältern gelten folgende Grenzwerte:

| | |
|--------|---------------|
| Nickel | 400.000 mg/kg |
| Chrom | 500.000 mg/kg |
| Kupfer | 500.000 mg/kg |

Abfälle mit Konzentrationen an Nickel (> 5% <40%, bezogen auf die Trockensubstanz-TS) bzw. an Chrom und Kupfer (> 10% <50%, bezogen auf die Trockensubstanz-TS) sind in geschlossenen ASP-Behältern anzuliefern und zu lagern. Dieser Lagerbereich ist separat auszuweisen. Eine Verarbeitung bzw. Homogenisierung im Mischer ist nicht zulässig. Bei der Zusammenstellung größerer Chargensind die Abfälle in den ASP-Behältern zu belassen. Ein Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.

Betriebszeiten

Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr (unverändert)

Anlagenbetrieb 8 h/d in dieser Zeit

Hinweise

Die Feststoffkonditionierungsanlage für gefährliche Abfälle ist folgenden Nummern des Anhangs der 4. BImSchV zuzuordnen:

- Nr. 8.11.1.1 Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Vermengung oder Vermischung sowie durch Konditionierung mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag.
- Nr. 8.11.2.4 Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag.
- Nr. 8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr.
- Nr. 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

Die Anlage ist ein Betriebsbereich im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG. Die Anlage stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar und unterliegt den erweiterten Pflichten der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten wurde durch eine gutachterliche Einschätzung der Störfallrelevanz durch die K-UTEK AG Salt Technologies vom 25.04.2017 ermittelt. Der angemessene Sicherheitsabstand beschränkt sich auf das Betriebsgelände und ändert sich durch diese Genehmigung nicht.

Die Genehmigung wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalt und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte dieses Genehmigungsbescheides erteilt:

- II. Anlagedaten
- III. Nebenbestimmungen
- IV. Begründung
- V. Verwaltungsgebühr
- VI. Rechtsbehelfsbelehrung
- VII. Hinweise
- VIII. Anlagen:
 - 1. Auflistung der Antragsunterlagen
 - 2. Verzeichnis der Antragsunterlagen

II. Anlagedaten

Die Feststoffkonditionierungsanlage erhält einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 2 der 4. BImSchV nach der Ausführung aller genehmigten Änderungen den folgenden Umfang (gegliedert nach Betriebs-einheiten und Emissionsquellen):

| | | |
|-----------|--------------------------------|--|
| BE 1- 5 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Bunker 1-5 Bunker mit jeweils 65 m ³ zur Lagerung von Schlämmen, Sandfangrückständen, Strahlsanden, Abfällen aus der Glasreinigung |
| BE 6- 7 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Bunker 6 und 7 Bunker mit 200 m ³ bzw. 130 m ³ zur Lagerung von Metallhydroxidschlämmen |
| BE 8 - 10 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Bunker 8 - 10 Bunker mit jeweils 40 m ³ zur Lagerung von verunreinigtem Boden, Gießereisanden, metallhaltigen Schlämmen |
| BE 11 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Bunker 11 Bunker mit 40 m ³ als Ausgangslager für Big-Bags |
| BE 12 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Bunker 12 Bunker mit 40 m ³ für ASP-Behälter |

| | | |
|-------|----------------|---|
| BE 13 | Bezeichnung: | Bunker 13 |
| | Bestehend aus: | Bunker mit 40 m ³ für ASP-Behälter |
| BE 14 | Bezeichnung: | Eingangslager |
| | Bestehend aus: | 4 Abladeboxen |
| BE 15 | Bezeichnung: | Silo Zuschlagstoffe |
| | Bestehend aus: | Silo 1: 124 m ³ Silo 2: 80 m ³ Silo 3: 80 m ³ Silo 4: 65 m ³ |
| BE 16 | Bezeichnung: | Zwangsmischer |
| | Bestehend aus: | Schub- bzw. Leiterboden, Mischer (max. 50 t/h) |
| BE 17 | Bezeichnung: | Ausgangslager/Verladestation |
| | Bestehend aus: | Verladestation mit direkter Verladung, optional Befüllung Container/Mulden zur Bereitstellung in der Halle |
| BE 18 | Bezeichnung: | Abfüllung Big-Bag |
| | Bestehend aus: | Ausgangslager Big-Bags |
| BE 19 | Bezeichnung: | Abluftbehandlungsanlage |
| | Bestehend aus: | NTP, dreistufiger Nasswäscher, Abluftkamin |
| BE 20 | Bezeichnung: | Tanks, Flüssigdosierung |
| | Bestehend aus: | Abfüllfläche, Tank, Pumpe, Sieb, Rohrleitung |

Die Containerstation als Bestandteil der Feststoffkonditionierungsanlage besteht aus den Betriebseinheiten:

| | | |
|----------|----------------|---|
| BE CST 1 | Bezeichnung: | Drehschieber-Rotationspumpe |
| | Bestehend aus: | Pumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung |
| BE CST 2 | Bezeichnung: | Vakuumtank |
| BE CST 3 | Bezeichnung: | Hochdruck-Wasser-Erzeugung |
| | Bestehend aus: | Hochdruckpumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung, Spritzpistole |
| BE CST 4 | Bezeichnung: | Druck-Heißwasser-Erzeugung |
| | Bestehend aus: | Druck-Heißwasser-Pumpe, Rohrleitung, Schlauchleitung, Spritzpistole |
| BE CST 5 | Bezeichnung: | Containerwaage |
| BE CST 6 | Bezeichnung: | Lagerfläche |

Die Vorbehandlungsanlage besteht aus folgenden Betriebseinheiten:

| | | |
|------|--------------------------------------|--|
| BE 1 | Bezeichnung: VB 10 Bestehend aus: | Halle mit 12 Betonboxen, Luftschleieranlage |
| BE 2 | Bezeichnung: Bestehend aus: | Nasswäscher Wäscher, Wasserstoffperoxidvorlage, Pumpen, Ventilator, Kamin |

III. Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gem. § 12 Absatz 1 BImSchG festgesetzt:

A) Befristung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der wesentlich geänderten Anlage begonnen worden ist (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG).

B) Auflagen der Bezirksregierung Detmold

Allgemeine Auflagen

1. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Bezirksregierung Detmold mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Inbetriebnahme-termin schriftlich anzuzeigen. Soweit die Inbetriebnahme einzelner Aggregate in größeren Zeitabständen erfolgt, sind die jeweiligen Inbetriebnahmetermine mitzuteilen.
2. Die Bezirksregierung Detmold ist über alle besonderen Vorkommnisse, durch welche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt oder gefährdet werden könnte, sofort fernmündlich oder unter Nutzung sonstiger geeigneter Telekommunikationsmittel zu unterrichten. Unabhängig davon sind umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung erforderlich sind, auch wenn dies eine Außerbetriebnahme der Anlage erforderlich macht.

Ferner sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen, aus denen insbesondere folgendes hervorgeht:

- Art der Störung,
- Ursache der Störung,
- Zeitpunkt der Störung,
- Dauer der Störung,
- Art und Menge der durch die Störung zusätzlich aufgetretenen Emissionen (ggf. Schätzung) und
- die getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung und künftigen Verhinderung der Störung.

Die schriftlichen Aufzeichnungen sind mindestens drei Jahre aufzubewahren und der Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Der Überwachungsbehörde ist auf Anforderung ein umfassender Bericht über die Ursache(n) der Störung(en) zuzusenden.

Auf die unabhängig hiervon bestehenden Anzeige- und Mitteilungspflichten nach §§ 2 und 3 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung und nach § 19 Absatz 1 und 2 der 12. BImSchV wird hingewiesen.

Abfallrecht

3. Wird ein Abfall mit einem TOC-Gehalt von mehr als 6 % bis maximal 12 % angenommen ist
 - der Brennwert zu bestimmen und zu dokumentieren,
 - im Betriebstagebuch die Annahme des Abfalls, dessen Eigenschaften, dessen Herkunft sowie der TOC-Gehalt und Brennwert festzuhalten und
 - der konkrete Entsorgungsweg ist auf Grundlage der Deklarationsanalyse bei der Annahme festzulegen und im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Die Auflage 4.9 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 17.12.2002 wird aufgehoben.

IV. Begründung

Mit Antrag vom 18.04.2018 hat die Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur Feststoffkonditionierung beantragt.

Dieses Vorhaben ist nach § 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 und Nr. 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Für die Entscheidung über den Antrag ist nach § 2 in Verbindung mit Anhang I der ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV und des UVPG durchgeführt.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zu-geleitet, und zwar

- der Stadtverwaltung Gütersloh (Bauamt, Brandschutz),
- und den Bereichen Immissionsschutz (Dez. 52), Arbeitsschutz (Dez. 55) und Abwasser (Dez. 54) und Störfall (Dez. 53) bei der Bezirksregierung Detmold.

UVP-Pflicht

Die Anlage unterliegt nach den Regelungen des UVPG und des UVPG NRW nicht der UVP-Pflicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der ansonsten aufgrund der Nennung der Anlage in Nr. 8.11.1.1 und Nr. 8.12.1.1 des Anhanges der 4. BImSchV nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 der 4. BImSchV nach § 10 Absatz 3 BImSchG vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der zugehörigen Unterlagen wurde antragsgemäß nach § 16 Absatz 2 BImSchG abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nicht zu besorgen sind.

Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen

Das Betriebsgrundstück, auf dem das Vorhaben wesentlich geändert werden soll, liegt innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Gütersloh, Nr. 113A/B „Industriepark Isselhorst“. Das Vorhaben ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. In dem Bebauungsplan ist das Betriebsgrundstück als Industriegebiet ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, somit stehen dem Vorhaben bauplanungsrechtliche Belange nicht entgegen.

Genehmigungsvoraussetzungen des technischen Umweltschutzrechts

Hinsichtlich der durch das Vorhaben zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen des Immissionsschutzrechts und des übrigen technischen Umweltrechts wurden insbesondere die Anforderungen der TA Luft, der GIRL und der Störfallverordnung geprüft. Die bisherige Regelung zur Beschränkung des TOC-Gehalts diente der Erfüllung brandschutzrechtlicher Anforderungen. Dies kann über die neu aufgenommene Beschränkung des Brennwertes des Abfalls ebenfalls erreicht werden, so dass diese Änderung keine Auswirkungen auf den Betrieb der Anlage erwarten lässt. Bei dem Änderungsvorhaben, das Gegenstand dieses Genehmigungsbescheides ist, handelt es sich nicht um eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Absatz 5b BImSchG. Es wird auf den Entwurf des BVT-Merkblattes zur Abfallbehandlung vom Dezember 2015 hingewiesen (<http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/reference/>) Anlagentypus (physico-chemical treatment of solid and / or pasty waste).

Sonstige Genehmigungsvoraussetzungen

Die abschließende Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG vorliegen, wenn die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung und die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen erfüllt werden. Die beantragte Genehmigung ist somit unter den genannten Maßgaben zu erteilen.

Da die Anlage nach Nr. 8.11.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV als unter die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU fallende Anlage nach § 3 der 4. BImSchV entsprechend gekennzeichnet ist, wird der Genehmigungsbescheid nach § 10 Absatz 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht.

V. Verwaltungsgebühr

Die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung ist aufgrund der §§ 13 Absatz 1 Nr. 1 und 14 Absatz 1 GebG NRW gebührenpflichtig.

Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühr werden die im Antrag genannten voraussichtlich entstehenden Errichtungskosten in Höhe von 0.- € zugrunde gelegt. Nach § 1 Absatz 1 der AVwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 15a 1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW wird die Verwaltungsgebühr für die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung auf 500.- € festgesetzt. Dieser Betrag wird aufgrund der EMAS-Zertifizierung um 30 % auf 350.- € ermäßigt.

Über den von Ihnen zu erstattenden Betrag in Höhe von

350.- €

(in Worten: Dreihunderfünfzig Euro)

wird Ihnen eine gesonderte Rechnung zugesandt. Der Betrag wird gemäß § 17 GebG NRW mit Bekanntgabe der Rechnung fällig.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach (Bekanntgabe / Zu-stellung) beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) Klage erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Im Auftrag

(MN)

VII. Hinweise

A) Allgemeine Hinweise

1. Die Genehmigung erlischt nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG unabhängig von der in Abschnitt III. A) dieses Genehmigungsbescheides festgelegten Befristung, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
Die Genehmigungsbehörde kann die genannten Fristen auf Antrag aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird § 18 Absatz 3 BImSchG. Der Antrag ist vor Fristablauf schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Bestimmungen dieses Genehmigungsbescheides diejenigen folgender vorausgegangener Bescheide zu beachten sind, sofern diese nicht durch den aktuellen Genehmigungsbescheid geändert oder ersetzt worden sind.
Die Anlage ist zuletzt durch Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 24.05.2017, Aktenzeichen 52.0005/16/8.11.1.1 erfasst worden.

B) Immissionsschutzrechtliche Hinweise

1. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist nach § 15 Absatz 1 BImSchG, sofern nicht eine Änderungs-genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt wird, der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre oder Kultur- bzw. sonstige Sachgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unterlagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 BImSchG (Zeichnungen, Erläuterungen und sonstige Unterlagen) beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist.
2. Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies nach § 15 Absatz 3 BImSchG unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 des BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen.
3. Der Betreiber hat gemäß § 5 Absatz 3 BImSchG sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

C) Abfallrechtliche Hinweise

| Outputkatalog der Vorbehandlungsanlage VB 10 (Sortierung u. Siebung) für anorga- nische Abfälle | | | |
|--|--|---|--|
| Abfallschlüssel- nummern ge- mäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift | Änderungen Erläuterungen |
| 06 02 04* | Natrium- und Kaliumhydroxid (hier Inhalte eines alkalischen Nasswäschers) | Abfälle aus HZVA von Basen | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 06 05 03 | Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen (hier Eisenhydroxidschlamm) | Schlämme aus der betriebs- eigenen Abwasserbehandlung | Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06 |
| 10 01 01 | Rost- und Kesselasche, Schla- cken und Kesselstaub mit Aus- nahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt (hier nur Rost- und Kessela- schen) | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) | Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06 |
| 10 01 15 | Rost- und Kesselasche, Schla- cken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Aus- nahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen (hier nur Rost- und Kessela- schen) | Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19) | Anzeigenbestätigung des StAfUA OWL vom 30.06.06 |
| 1004 01* | Schlacken (Erst- und Zweit- schmelze) | Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie | Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 26.07.2013 |
| 1101 09 * | Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkali- sches Entfetten und Anodisie- rung) | Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12/2010 |
| 1902 05* | Schlämme aus der physikalisch- chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten | Abfälle aus der physikalisch- chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dech- romatisierung, Cyanidentfer- nung, Neutralisation) | Anzeigenbestätigung der Bezirksregierung Detmold vom 12/2010 |

Outputkatalog der Vorbehandlungsanlage VB 10 (Sortierung u. Siebung) für anorga- nische Abfälle

| Abfallschlüssel- nummern ge- mäß AVV | Bezeichnung | Herkunft, Untergruppenüberschrift | Änderungen Erläuterungen |
|---|---|--|--|
| 19 08 02 | Sandfangrückstände | Abfälle aus Abwasserbehand- lungsanlagen a.n.g. | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 19 08 99 | Abfälle a. n. g. (Rückstände aus Siel-,Kanal-, und Gullyreinigung sowie aus- tretende Flüssigkeits- / Schlammphase aus den An- nahme- und Lagerboxen) | Abfälle aus Abwasserbehand- lungsanlagen a.n.g. | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 19 12 09 | Mineralien (z. B. Sand, Steine) | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdich- ten, Pelletieren) a. n. g. | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 19 12 12 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derje- nigen, die unter 19 12 11 fallen (hier: abgetrennte Siebreste) | Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdich- ten, Pelletieren) a. n. g. | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 20 03 03 | Straßenkehrschutt | andere Siedlungsabfälle | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |
| 20 03 06 | Abfälle aus der Kanalreinigung | andere Siedlungsabfälle | Genehmigungsbescheid des StAfUA OWL vom 21.03.06 |

VIII. Anlagen

Anlage 1: Antragsunterlagen

Die in dieser Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

| Nummer | Inhalt | Seiten |
|--------|--------------------------------------|--------|
| 0 | Anschreiben, Nachtragsschreiben | 1 |
| 1 | Antrag, Formular 1 | 4 |
| 2 | Erläuterung zu den Antragsformularen | 4 |
| 3 | Erläuterungsbericht zum Antrag | 5 |
| 4 | Stellungnahme zur Brandlast | 2 |
| 5 | Angaben zur Versatzverordnung | 3 |

Anlage 2: Verzeichnis der Rechtsquellen

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

| Kurzbezeichnung | |
|-----------------|---|
| BImSchG | Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626, 637) |
| UmweltHG | Gesetz über die Umwelthaftung (UmweltHG) vom 10.12.1990 (BGBl. I S. 2634) |
| UVPG | Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) |
| 4. BImSchV | Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) |
| 9. BImSchV | Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) |

| Kurzbezeichnung | |
|------------------------|--|
| 12. BImSchV | Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) in der Fassung vom 18.03.2017 (BGBl. I S.626, 637) |
| VVGen.Verf. | Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - Gemeinsamer Runderlass vom 21.11.75 (MBI. NW. S. 2216/SMBI. NW. 7130) |
| ZustVU | Zuständigkeitsverordnung Umweltschutzes (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662, ber. 2007 S. 155 / SGV. NRW. 282) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 700) |
| VwVfG NRW | Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602) |
| GebG NRW | Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. 8. 1999, zuletzt geändert am 13.06.2006 (GV. NRW. 2006 S. 250) |
| AVerwGebO NRW | Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1980 (GV.NRW. S. 924/SGV.NRW. 2011), zuletzt geändert am 22.07.2003 (GV.NRW. S. 428) |
| BauGB | Baugesetzbuch i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 3141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBl. I. S. 1250) |
| BauNVO | Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) |
| BauO NRW | Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000, Stand 22.07.2003 (GV. NRW. S. 434 / SGV NRW. 232) |
| BauPrüfV | Verordnung über bautechnische Prüfungen – BauPrüfVO - vom 6. Dezember 1995 (GV. NRW. S. 1241), Stand 25.9.2001 (GV. NRW. S. 723 / SGV. NRW. 232) |
| TA Luft | Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft -) vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511) |
| TA Lärm | Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.98 (GMBI. Nr. 26/1998, S. 503) |
| BetrSichV | Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777) |
| ArbSchG | Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.1996 (BGBl. I S. 1476) |
| ArbStättV | Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstätten-Verordnung - ArbStättV -) vom 20.03.75 (BGBl. I S. 729), Stand: 27.09.2002 (BGBl. I S. 3815) |

| Kurzbezeichnung | |
|-----------------|---|
| ElektroG | Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG vom 16.03.2005 (BGBl. I. S. 762 / FNA-Nr. 2129-43), Stand 03.05.2013 (BGBl. I S. 212, 2461110) |
| GefStoffV | Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoff-Verordnung - GefStoffV) vom 15.11. 1999 (BGBl. I S. 2233), Stand 27. 09. 2002 (BGBl. I S. 3812) |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017 (BGBl. S. 905 / FNA 753-13-6) |
| WHG | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG) 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Stand 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, 249) |
| LWG | Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.95 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), Stand: 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254) |
| KrWG | Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG - vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) |
| AVV | Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) |
| VermKatG NW | Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) i. d. Bekanntmachung der Neufassung vom 30.05.90 (SGV NRW 7134) |